

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn  
Stephan Pinkwart

**DS 0380/19 – Anfrage nach § 10 GeschO**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pinkwart,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 20. März 2019 und antworte Ihnen wie folgt:

**Welche finanziellen Konsequenzen entstehen der Stadt Erfurt in den nächsten Jahren, wenn beide Unternehmen aus Erfurt verschwinden?**

Über die direkten finanziellen Auswirkungen insbesondere bezüglich Grund-/Gewerbesteuer und andere Abgaben erteilt die Stadt Erfurt im Hinblick auf das bestehende Steuergeheimnis keine Auskünfte.

Längerfristige Leerstände von Gewerbeimmobilien in den städtischen Gewerbegebieten konnten stets vermieden werden. Die zu beiden Unternehmensinsolvenzen vorhandenen Medieninformationen lassen vermuten, dass in beiden Fällen in Eigenregie der Unternehmen / bestellten Insolvenzverwalter Investoren für die Fortführung des Geschäftsbetriebes gesucht werden. Da die zugehörigen Immobilien erst wenige Monate/Jahre alt sind, geht die Stadt Erfurt davon aus, dass dies gelingt. Insbesondere für die betroffenen Mitarbeiter wäre dies zu wünschen.

**Welche Konsequenzen und eventuelle Frühwarnsysteme werden Sie für die Ansiedlungspolitik der nächsten Jahre machen, damit schneller vom Land und der Stadt Erfurt reagiert werden kann?**

Bei Insolvenzen handelt es sich um Prozesse der Marktwirtschaft, auf die die Verwaltung kaum Einfluss nehmen kann. Die Stadt Erfurt hat weder Einfluss auf die Steuerung privater Unternehmen, noch auf die Entwicklung des Marktgeschehens. Dies wird besonders deutlich bei Betrachtung der Insolvenz von KNV oder Germania. Diese sind zum einen das Ergebnis von rasanten Veränderungen auf dem Markt, aber auch das Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Unternehmen können weder im Ansiedlungsprozess, noch nach Geschäftsaufnahme verpflichtet werden, Daten und interne Informationen an die Kommune zu melden. Eine Prüfung des Geschäftskonzeptes/der Kreditwürdigkeit im Zusammenhang mit der Investition obliegt den Banken und Fördermittelgebern. Die Stadt sieht daher keine Möglichkeiten für Frühwarnsysteme.

Die Neuansiedlung von Unternehmen, insbesondere aber auch die Unterstützung expandierender und investierender Erfurter Unternehmen wurde in den letzten Jahren durch die Stadt mit der Zurverfügungstellung der notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen begleitet.

Sehr geehrter Herr Pinkwart, die Stadtratssitzung findet am 20. März 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein